



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

318

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsbürgermeisterwahl in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen am 22. September 2002

318

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen am 22. September 2002

318

Bekanntmachung der Stadt Jena über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

319

Tagesordnung der 40. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

320

Tagesordnung der 3. Werkausschusssitzung des Kommunalservice Jena (KSJ)

321

Ausschusssitzungen

321

### Verschiedenes

321

Neueröffnung Kita Scharnhorststraße

321

Frauen-Nacht-Taxi

321

Hilfe für Hochwassergeschädigte

321

Atypische Geflügelpest - Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

322

Sanierungsgebiet "Gewerbegebiet Unteraue" - Rückblick auf erfolgreiche 10 Jahre Sanierung

322

Rundgang durch die Altstadt mit dem Bürgermeister

324

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsbürgermeisterwahl in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen am 22. September 2002

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2002 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.
2. Die folgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge: Familienname, Vorname/n, Beruf, Geburtsjahr, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers

#### Für die Ortschaft Lichtenhain:

##### Wahlvorschlag 1

Müller, Michael; Musikinstrumentenbauer; 1965; Jena; Mühlenstraße 151, 07745 Jena-Lichtenhain

#### Für die Ortschaft Löbstedt:

##### Wahlvorschlag 1

Seifert, Gerhard; selbstständig; 1952; Jena; An der Schöppe 2, 07743 Jena-Löbstedt

#### Für die Ortschaft Wöllnitz:

##### Wahlvorschlag 1

Scholz, Marianne; Rentnerin; 1936; Jena; Am Geißberg 8, 07749 Jena-Wöllnitz

#### Für die Ortschaft Zwätzen:

##### Wahlvorschlag 1

Peisker, Hans; Rentner; 1935; Mörsdorf; Michael-Häußler-Weg 20, 07743 Jena-Zwätzen

Jeder Bewerber hat seine Erklärung nach § 24 Abs. 3 ThürKWG abgegeben und damit bestätigt, dass ihm die Voraussetzung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht, insbesondere nicht wegen einer wissentlichen Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen fehlt.

Gemäß § 19 ThürKWG findet **Mehrheitswahl** statt, da jeweils nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

Jena, 21.08.2002

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

### Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen am 22. September 2002

1. Die Wählerverzeichnisse für die am 22.09.2002 stattfindende Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen liegen in der Zeit vom **02.09.2002 bis 06.09.2002** in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen (Briefwahlbüro), Saalbahnhofstraße 9 (Gebäude des Jugendamtes), zu folgenden Zeiten öffentlich aus:
 

|            |                    |                 |
|------------|--------------------|-----------------|
| Montag     | 8.30-12.00 Uhr     |                 |
| Dienstag   | 8.30-12.00 Uhr und | 14.00-17.00 Uhr |
| Mittwoch   |                    | 14.00-18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30-12.00 Uhr und | 14.00-18.00 Uhr |
| Freitag    | 8.30-12.00 Uhr     |                 |

 Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Jena Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Jena, Gemeindevahlleiter, Am Anger 15, 07743 Jena, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23.08.2002** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen. Die Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 20.09.2002, 12.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevahlleiter, Am Anger 15, 07743 Jena oder mündlich (nicht telefonisch) in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen, Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena (Gebäude des Jugendamtes) zu folgenden Zeiten beantragt werden: Montag 8.30-12.00 Uhr; Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr; Mittwoch 14.00-18.00 Uhr; Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr; Freitag 8.30-12.00 Uhr
  - 4.1. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
    1. wenn er
      - a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,

- b) nach Ablauf der Auslegungsfrist (nach dem 06.09.2002) seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum 20.09.2002, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen von 4.2. können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigelegt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag (weiß),
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag (rosa), auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 22.09.2002, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, 20.08.2002  
 Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Bekanntmachung der Stadt Jena über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Jena wird in der Zeit vom **02.09.2002 bis 06.09.2002** während folgender Öffnungszeiten in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen (Briefwahlbüro), **Saalbahnhofstraße 9** (Gebäude des Jugendamtes), **07743 Jena**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

**Montag 8.30-12.00 Uhr**

**Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr**

**Mittwoch 14.00-18.00 Uhr**

**Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr**

**Freitag 8.30-12.00 Uhr**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **06.09.2002 bis 16.00 Uhr**, bei der Stadt Jena, Saalbahnhofstraße 9 (Briefwahlbüro), 07743 Jena, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 01.09.2002 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**

(Wahlbezirk) dieses Wahlkreises **oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
  - wenn er seine Wohnung ab dem 19. August 2002 in einen anderen Wahlbezirk
    - innerhalb der Gemeinde
    - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt.
  - wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2002) versäumt hat,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2002, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a-c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreise
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag
  - einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Stadt Jena, Briefwahlbüro, Saalbahnhofstraße 9 (Gebäude des Jugendamtes), 07743 Jena, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, 20.08.2002

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

### **Tagesordnung der 40. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“**

Am **29.08.2002, 17.00 Uhr** findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung, **Tatzendpromenade 2a (R 230)**, die 40. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

- Eröffnung u. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 39. Verbandsversammlung
- Informationen zu möglichen Zertifizierungsverfahren (PEFC, FSC) im Wald des Naturschutzgroßprojektes
- Informationen / Verschiedenes

**Der Verbandsvorsitzende**

**Tagesordnung der 3. Werkausschusssitzung des KommunalService Jena (KSJ)**

Am **04.09.2002, 17.00 Uhr**, findet im KommunalService Jena, Löbstedter Str. 68, die Sitzung 3/2002 des **Werkausschusses** des KommunalService Jena statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle zur Sitzung 2/2002 des WA KSJ v. 05.06.2002
- Haushaltssperre der Stadt Jena - Auswirkungen auf den KSJ
- Beschlussvorlage: Geldzuwendung (Spende) in Höhe von 20.000 € Hochwasserkatastrophe Brandenburg-Sachsen-Sachsen/Anhalt
- Realisierung Wirtschaftsplan 1. Halbjahr 2002
- Verschiedenes / Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **04.09.2002, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Projektanträge Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Beschluss
- Beschlussfassung zum weiteren Verfahren Jugendförderplan
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Am **05.09.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 27/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Berichtsvorlage „Ersatz der Pflasterstrecke Teichgraben/ Löbdergraben mit einer bituminösen Deckschicht“
- Beschluss „Tariferhöhung Regiomobil“
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

**Verschiedenes**

**Neueröffnung Kita Scharnhorststraße**

Am **11.09.2002, 15.00 Uhr**, wird die offizielle Einweihungsfeier der Kita „Janusz Korczak“ nach ihrem Umzug vom Bibliotheksweg in die Scharnhorststraße 1 sein. Es ist der erste Kita-Neubau nach der Wende in der Stadt Jena, der nach reichlich einjähriger Bauzeit von den Kindern in Besitz genommen werden kann. Alle Interessierten sind zu einem **Tag der offenen Tür** für das Wohngebiet am Samstag, 14. September, von 10.00 bis 13.00 Uhr, recht herzlich eingeladen.

**Frauen-Nacht-Taxi**

Auch weiterhin ist es der Stadt Jena möglich, das Frauen - Nacht - Taxi den sozial schwächeren Frauen anzubieten. Anliegen dieses von der Stadt geförderten Projektes ist es, Belästigungen und Gewalt gegen Frauen vorzubeugen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in den Abend- und Nachtstunden mit der erforderlichen Sicherheit mobil am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Voraussetzungen für die Nutzung des Frauen-Nacht-Taxi ist der Besitz einer Berechtigungskarte. Mit dieser Karte können die Mädchen und Frauen einen Fahrschein im Wert von 2.60 € pro Fahrt erwerben. Die Ausgabe der Berechtigungskarte richtet sich nach den Einkommensverhältnissen. Der Fahrscheinverkauf wird durch das Frauen-Nacht-Taxi-Büro gewährleistet.

Das Frauen-Nacht-Taxi befördert Sie innerhalb des Stadtgebietes Jena in der Zeit von 20.00 Uhr – 5.00 Uhr sicher nach Hause. In der Zeit zwischen dem 1.Mai und 31. August kann das Frauen-Nacht-Taxi erst ab 21.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Bestellen können Sie das Taxi bei den Taxiunternehmen oder direkt am Taxistand. Bitte informieren sie sich im Büro des Frauen-Nacht-Taxis.

**Öffnungszeiten des Büros:**

- Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag: 13.00 – 17.30 Uhr

Das Frauen-Nacht-Taxi – Büro finden sie:

Soziale Initiative e.V.  
Frauen-Nachttaxi – Büro  
Rathenaustrasse 10  
07745 Jena  
Tel: 03641/215417

**Hilfe für Hochwassergeschädigte**

Bereits in der vergangenen Woche sowie am Wochenende haben die Stadtwerke Jena-Pößneck und das Amt für Feuerwehr, Rettungswesen, Katastrophen- und Zivilschutz die Hilfsaktionen für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiete unterstützt.

Die Stadtverwaltung handelt dabei in enger Abstimmung mit dem Katastrophenschutzlagezentrum im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar. Das Lagezentrum ist direkt mit den verantwortlichen Stellen in Sachsen und Sachsen-Anhalt verbunden, so dass die vielfältige Hilfe direkt und koordiniert in den betroffenen Gebieten zum Einsatz kommt.

Direkte Jenaer Hilfe erhält die sächsische Stadt Freital: Der Leiter des OB-Büros, Herr Hertzsch konnte sich gemeinsam mit Kameraden der Berufsfeuerwehr Jena während eines Besuches vor Ort über das Ausmaß der Katastrophe informieren. Dabei wurde der Kontakt mit dem Oberbürgermeister von Freital, Herrn Mättig, aufgenommen, um weitere konkrete Hilfsangebote vorzubereiten und gegebenenfalls Partnerschaften zwischen

Einrichtungen aber auch Privatpersonen beider Städte zu ermöglichen.

In Freital muss ein großer Teil der gesamten Infrastruktur wie z.B. Straßen, Versorgungsleitungen, Telefon und Strom wieder aufgebaut werden. Aber auch Privatpersonen, Betriebe, Schulen und sonstige Einrichtungen benötigen dringend Hilfe.

Die Stadt Jena hat 30.000 € als erste Soforthilfe für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt.

Für alle, die die vom Hochwasser betroffenen Menschen finanziell unterstützen wollen, hat die Stadt Jena bei der Sparkasse Jena ein Spendenkonto eröffnet:

Konto-Nr. : 2950

Bankleitzahl: 83053030

Kennwort: „Hochwasserhilfe Jena“

### **Atypische Geflügelpest - Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Newcastle -Krankheit (ND/atypische Geflügelpest) in Dänemark darauf hin, dass es eine Impfpflicht für alle Hühner- und Truthühnerbestände gegen diese Krankheit gibt. Die Impfpflicht begründet sich auf den § 7 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. Mai 2001 (BGBl Teil I, Nr. 24, S. 930).

Die atypische Geflügelpest (ND) ist eine hochansteckungsfähige anzeigepflichtige Tierseuche, die zu erheblichen Tierverlusten in den Geflügelbeständen führen kann.

Alle Besitzer von Hühner- und Truthühnerbeständen werden deshalb aufgefordert, dieser Impfpflicht dringend nachzukommen, damit die Geflügelbestände ausreichend geschützt sind. Lücken in der Impfdücke erhöhen die Gefahr einer Erregereinschleppung und Verbreitung. Daher sind alle Hühner- und Truthühnerbestände in regelmäßigen Abständen je nach angewandten Impfstoff nachimpfen zu lassen. Der Abstand zwischen den Impfungen sollte ein halbes Jahr nicht überschreiten.

Bei den Impfungen ist darauf zu achten, dass alle Tiere eines Geflügelbestandes geimpft werden. Bei der gemeinsamen Haltung von Hühner- und Wassergeflügel sind Letztere mit in die Impfung einzubeziehen.

Tierbesitzer, die der Impfpflicht nicht nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann. Darüber hinaus kann dieses Versäumnis im Falle des Ausbruchs dieser Tierseuche in einem Bestand zum Versagen der Entschädigungsleistung durch die Tierseuchenkasse führen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt fordert alle Halter von Hühnern und Truthühnern auf, kurzfristig Kontakt zu einer Tierarztpraxis aufzunehmen, sofern der Impfung bisher nicht nachgekommen wurde. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt wird die Einhaltung der Impfpflicht verstärkt kontrolliert.

Da der Virus durch infizierte Tiere und Schlachtabfälle, aber auch durch Personen und Geräte übertragen werden kann, sollte jeder Besitzer von Hühner- und Truthühnerbeständen auf äußerste Sauberkeit achten und die Übertragungsmöglichkeiten so gering wie möglich zu halten.

### **Sanierungsgebiet "Gewerbegebiet Unteraue" - Rückblick auf erfolgreiche 10 Jahre Sanierung**

#### **1. Zielstellung :**

Die Reaktivierung eines erschlossenen, jedoch von erheblichen Mängeln und Missständen gezeichneten Gewerbegebietes in stadtkernnaher Lage mit Anbindung an Bundesbahn (Saalbahnhof) und Fernverkehrsstraße war das ehrgeizige Sanierungsziel. Die Stadt Jena hatte zu diesem Zeitpunkt in der Innenstadtlage außer den Standorten Zeiss, Schott und Jenapharm im Wesentlichen nur dieses Gewerbegebiet. Es bestand die Gefahr, dass die noch ansässigen Betriebe ihre Existenz aufgeben, die Flächen brachfallen und aufgrund des Zustandes und der vorhandenen Altlasten für lange Zeit eine Verwertung ausgeschlossen wird.

Nach der Wende gaben neun Betriebe auf. Die Eigentümer selbst oder die Treuhand bzw. das Bundesvermögensamt begannen mit dem Verkauf der Grundstücke.

Das in der südlichen Eingangslage des Sanierungsgebietes befindliche Wohnquartier mit einer Gebäudesubstanz aus der Zeit der Jahrhundertwende wies über 30% Leerstand auf. Alle Häuser befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Und inmitten des Wohnquartiers verursachten drei Betriebe störende Immissionsbelastungen, so dass deren mögliche Verlagerung zu prüfen war.

#### **2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.07.1992 für ein Gebiet in der Größe von 54 ha, davon ca. 30 ha reine Gewerbefläche, ca. 4 ha Wohnfläche, ca. 5 ha Verkehrs- und Brachfläche, ca.15 ha Grün- und Gartenfläche. Als besondere Schwerpunkte galten folgende Sanierungsziele:

- Neuordnung der Grundstücke des ehem. Gas- und des provisorischen Heizwerkes Löbstedter Straße,
- Sanierung und Nachnutzung des unter Denkmalschutz stehenden Umspannwerkes Nord,
- Sanierung der ehem. KONSUM-Bäckerei und des ehem. KONSUM-Möbellagers,
- Verlagerung des ehem. Kohlenhofes Rheinbraunhandel und Neuordnung der Gesamtfläche,
- Sanierung und Nachnutzung des ehemaligen Tanklagers der GUS-Streitkräfte,
- Neuordnung des brachliegenden Grundstückes "Tierseucheninstitut",
- Sicherung und Wiedergewinnung leerstehenden Wohnraumes im Eingangsbereich,
- Sanierung der Verkehrsanlagen.

Der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Unteraue“ wurde als Grundlage der weiteren Vor-

bereitung und Durchführung der Sanierung am 18.12.1996 vom Stadtrat bestätigt.

In den vergangenen 10 Jahren sind zahlreiche Vorhaben und Ziele des Rahmenplanes erfolgreich umgesetzt worden, wie die nachfolgend (beispielhaft für das gesamte Sanierungsgebiet) ausgewählten Einzelvorhaben:

#### **Sanierung ehemaliges Gaswerk**

Das Grundstück des ehemaligen Gaswerkes wurde 1994 durch die Stadt Jena von der damaligen Ostthüringer Energieversorgung AG erworben. Die Stadt trat in den vom Verkäufer an das Land Thüringen gestellten Freistellungsantrag von den Altlasten der Gaswerksproduktion ein. Die Stadt konnte jedoch die Bedingungen des Landes Thüringen zur Untersetzung der Investitionsverpflichtungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht erfüllen und suchte eine geeignete Lösung für die Durchführung der Maßnahme. Mit der Fa. EGUSA GmbH wurde ein Träger für die Entwicklungsmaßnahme gewonnen und der Verkauf des Grundstückes durch die Stadt im Juli 1998 an diesen vollzogen. Die Fa. EGUSA GmbH trat in den bestehenden Freistellungsantrag der Stadt ein und erarbeitete das erforderliche Konzept zur Finanzierung der Kosten für die Altlastensanierung. Damit war die Voraussetzung für die Dekontaminierung, Erschließung und Vermarktung an Einzelinvestoren mit vertraglichen Zusagen für Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben. Die konkreten Maßnahmen der Dekontaminierung begannen im Herbst 1999, sie wurden am 18.05.2001 im Rahmen einer festlichen Veranstaltung abgeschlossen.

Am 08.08.02 erfolgte eine nochmalige Abstimmungen mit dem Staatlichen Umweltamt zum möglichen Abschluss der Grundwasser – Nachuntersuchungen (Monitoring), um noch im Jahr 2002 die Fa. EGUSA GmbH entlasten und auflösen zu können. Die Analysen der Grundwasserbeprobungen im Juni haben eine positive Tendenz ergeben, Ende September soll eine nochmalige Beprobung die end-gültige Sicherheit für den Sanierungserfolg bestätigen.

#### **Ehemalige KONSUM - Bäckerei**

Das Grundstück der ehemaligen KONSUM-Bäckerei befand sich von 1946 bis 1991 in Nutzung der GUS-Streitkräfte Jena als Garnisonsbäckerei. Das Gebäude mit den noch erhaltenen restlichen technischen Ausrüstungen wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege 1992 wegen Denkmalverdacht unter Schutz gestellt. Ein Sanierungsziel war die Nachnutzung des Grundstückes als Gründerzentrum für Klein- und Handwerksbetriebe, das jedoch wegen dem Antrag des Alteigentümers auf Rückführung scheiterte. Um das Gebäude vor drohendem Verfall durch Regenwassereintritt zu schützen, wurde als Sicherungsmaßnahme 1994 das Dach neu gedeckt. Erst 1996 wurde dem Restitutionsantrag des Alteigentümers stattgegeben. Nach mehrfachen Veräußerungsversuchen wurde schließlich das Grundstück von der GbR "Alte Bäckerei" erworben und als Niederlassung der Fa. RAHMER ausgebaut. Die GbR entkernte das Gebäude und realisierte in Abstimmung mit dem Sanierungsamt eine ansprechende äußere Fassadengestaltung. Das Grundstück ist damit als ein wei-

teres Referenzobjekt für zweckmäßige Sanierung im Gesamtgebiet zu werten.

#### **Ehemaliges Umspannwerk Nord**

Umnutzung des historischen Umspannwerkes Nord aus der Gründerzeit. Die Eigentümer TEAG und SWJ beabsichtigten den Abbruch der Gebäude und die Neuordnung des Grundstückes. Da die Gebäudesubstanz als wertvolles Industriedenkmal unter Schutz des Landesamtes für Denkmalpflege stand, wurde der Abbruch durch das Denkmalamt versagt. Die Stadt Jena führte noch 1996 dringliche Sicherungsmaßnahmen durch, um bis zur endgültigen Vermarktung den drohenden Verfall des Hauptgebäudes zu verhindern. Die Vermarktung erwies sich als sehr schwierig, da die technischen Ausrüstungen eine gewerbliche Nutzung sehr einschränkten. Mit dem Verein "IMAGINATA" e.V. konnte schließlich ein geeigneter Nutzer als Käufer gewonnen werden. Mit Fördermitteln eines Sonderprogramms "Thüringer Initiative für Investitionen und Arbeit" konnte der Ausbau des Objektes maßgeblich unterstützt werden. Der Einzug des Vereines erfolgte noch 1999. Die IMAGINATA ist zwischenzeitlich ein Magnet für alle Interessierten für Natur- Technik- und Geisteswissenschaften, besonders für Schüler und Studenten geworden. Als Aussteller an der "EXPO 2000" machte der Verein überregional und auch schon inter-national auf sich aufmerksam. Maßnahmen zur weiteren Sanierung der historischen Gebäude sind für die nächsten Jahren vorgesehen.

#### **Ehemaliger Kohlenhof**

Das Grundstück des ehem. Kohlenhofes, zuletzt im Besitz des Rheinbraunhandel Weimar, konnte einer Neuordnung zugeführt und ein störender Emissionsherd im Stadtgebiet beseitigt werden. Das Grundstück wurde vom Eigentümer in drei Teilgrundstücke zerlegt und verkauft. Es entstanden drei Autohäuser mit Reparaturbetrieben.

#### **Ehemaliges Tierseucheninstitut**

Das ca. 3 ha große und nicht mehr benötigte Grundstück mit ruinöser Bausubstanz wurde vom Stadtwirtschaftsbetrieb erworben. Es bestand dringender Verlagerungsbedarf für diesen Betrieb aus dem bisherigen Standort Jena-Ost, da fehlende Entwicklungsmöglichkeit zu dem heutigen Grundstücksbedarf bestand und eine Entlastung des Wohnumfeldes erforderlich war. Der Neubau des jetzigen Betriebes Kommunalservice Jena entspricht einem wichtigen Sanierungsvorhaben des Gebietes.

#### **Wohnquartier**

Das Wohnquartier im südlichen Eingangsbereich des Sanierungsgebietes wies zum Zeitpunkt der förmlichen Festlegung 1992 neben Leerstand einen überwiegend sehr schlechten baulichen Zustand auf. Befragungen der Eigentümer und Mieter ergaben, dass, bedingt durch die günstige stadtkern- und naturnahe Lage, ein erhebliches Interesse für die Sanierung und damit den Erhalt der Bausubstanz bestand. Heute ist nur noch ein Gebäude in einem unbewohnbaren Zustand. Mit Fördermitteln des Thüringer Sonderprogramms "Bauliche Sicherung von Leerstand und Wiedergewinnung von Wohnraum" wurden ab Herbst 1993 vier Wohngebäude mit 12 WE saniert. Der Verein "Ein

Dach für Alle e.V.” übernahm diese Wohnhäuser und beteiligte sich mit Eigenleistungen an den Baumaßnahmen. Damit wurde ein Anliegen der Stadt erfüllt, preiswerten Mietraum an sozial schwache Bürger bereitzustellen. Mittlerweile ist dieser Verein stetig gewachsen, er mietete und sanierte bereits weitere Häuser in anderen Stadtgebieten.

Zwei Gewerbebetriebe wurden ausgelagert, die Grundstücke für eine Wohnbebauung freigelegt. Die Schließung der Baulücke auf der Löbstedter Straße wurde durch einen Neubau mit 10 WE und auf der Wiesenstraße 12 durch einen Neubau mit 28 WE Anfang 2001 abgeschlossen.

### **Straßenbaumaßnahmen**

Als wichtige Straßenbaumaßnahmen konnte bereits der Ausbau der Straße ”Am alten Gaswerk”, der ”Fritz-Winkler-Straße” sowie der erste Abschnitt der Löbstedter Straße realisiert werden. Alle Abschnitte erhielten entsprechende Begrünung mit insgesamt ca. 60 Großbäumen. In Vorbereitung für die Ausführung im Jahr 2003 befindet sich die Maßnahme ”Löbstedter Straße 2.BA” mit beidseitigen Gehwegen und Begleitgrün zum Anschluss an das Gewerbegebiet Saalepark. Damit wird auch die fußläufige Erreichbarkeit der IMAGINATA verbessert.

Die mittelfristige Planung sieht vor, nach Fertigstellung des restlichen Abschnittes der Wiesenstraße entlang des Saaleufers Richtung Angerkreuzung voraussichtlich ab 2003/4 auch die Löbstedter Straße im Bereich des Wohnquartiers als verkehrsberuhigte Straße umzugestalten. Ab 2005 soll im Wohnquartier der Abschnitt der alten Wiesenstraße als Sackstraße ausgebaut werden und so zur weiteren Aufwertung des Wohnquartiers maßgeblich beitragen.

### **5. Finanzierungsmittel des Bundes, des Landes und der Stadt Jena im Sanierungsgebiet**

Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen erfolgte in Form von Zuschüssen an Investoren für Entkernungen, Fassadengestaltungen und Ordnungsmaßnahmen zur Erreichung von Sanierungszielen des Rahmenplanes. Wesentliche Mittel wurden ausgegeben für die Ordnungsmaßnahmen unter direkter Verantwortung der Stadt Jena für den Straßenbau, die Begrünung, für Sicherungsmaßnahmen, Erhaltung und Ausbau von bestimmten Wohngebäuden.

Das Vorhaben IMAGINATA konnte als Leitprojekt des Stadtumbauprogramms eingeordnet werden, dadurch kann der Miteleistungsanteil der Stadt auf 2.5 % abgesenkt werden.

Die Bilanz der 10 Jahre Sanierung mit dem gezielten Einsatz der Fördermittel durch die Stadt Jena sowie der mit den Investoren abgestimmten Maßnahmen im Sinne der Sanierungsziele des Rahmenplanes kann sehr positiv bewertet werden. Ein ehemals ruinöses Stadtgebiet kann sich nun sehen lassen, neue Arbeitsplätze entstanden und entstehen zum Gewinn für Alle.

Die nachfolgende Übersicht vermittelt einen Einblick der eingesetzten Städtebaufördermittel, bestehend aus Anteilen des Bundes, des Landes und der Stadt in den einzelnen Haushaltsjahren: Darin ist noch nicht enthalten die Förderung der Altlastensanierung des ehemali-

gen Gaswerkes aus Mitteln des Freistaates Thüringen, dafür wurden in Zuständigkeit des Staatlichen Umweltamtes allein ca. 5.900.000 DM ausgegeben.

Für Vorbereitung, Ordnungs-, Baumaßnahmen und Sanierungsträgerhonorare wurden ausgegeben:

| Haushaltsjahr | - DM -                 |
|---------------|------------------------|
| 1992          | 40.000                 |
| 1993          | 90.000                 |
| 1994          | 665.000                |
| 1995          | 870.000                |
| 1996          | 680.000                |
| 1997          | 380.000                |
| 1998          | 495.000                |
| 1999          | 1.300.000              |
| 2000          | 160.000                |
| 2001          | 550.000                |
| 2002          | ca.1.100.000 *)        |
| <b>Gesamt</b> | <b>ca.6.300.000 *)</b> |

\*) Umrechnung von € auf Basis DM berücksichtigt!

### **Rundgang durch die Altstadt mit dem Bürgermeister**

**“Ein Denkmal steht selten allein – woher-wohin? – Zukunft für die historische Altstadt” –**

ist das Thema für einen Rundgang mit Herrn Bürgermeister Christoph Schwind, **am 01.09.2002 ab 10.30 Uhr ( Treffpunkt Rathaus)** durch die Altstadt.

Die vorgezogene Auftaktveranstaltung zum diesjährigen *Tag des offenen Denkmals* in Jena gibt allen Interessenten die Möglichkeit, aus erster Hand zu erfahren, welche bedeutenden Projekte die Stadtväter in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen werden und wie man es schaffen möchte, die denkmalgeschützten Reste der historischen Stadt mit den großen Neubauvorhaben auf den Brachflächen und den Umbauten und Erweiterungen des Bestandes aus der Zeit der DDR zu verbinden. Auf dem Spaziergang durch unsere sehr heterogene Altstadt innerhalb des Grabenringes werden also nicht nur denkmalgeschützte Ensembleteile gezeigt, sondern es geht auch um den manchmal konfliktreichen Weg zwischen Visionen und Zwängen, v.a. aber um die Bemühungen der Stadt mit geschichtsträchtigem Altbestand und modernen Architekturleistungen ein spannendes, lebendiges und funktionierendes Stadtzentrum zu schaffen. Der im Jahr 2000 wieder aufgenommene Prozess der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für den Bereich des Eichplatzes und des Turmfußes, die Perspektive für eine attraktive östliche Altstadt oder die Neugestaltung des “Faulloches” werden nur einige Themen sein. Fragen sind ausdrücklich erwünscht.